

Gutachtenkosten reduzieren - Teilhaushalt Finanzen, Bereich Beteiligungsmanagement  
Antrag: SPD

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
114	diverse			
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Stadtverwaltung ist mit der Vergabe von Gutachten schon immer restriktiv umgegangen und hat hierbei insbesondere den Kosten-Nutzen-Aspekt in einen besonderen Fokus genommen. Aufgrund der hohen Komplexität in vielen Bereichen ist es zur Vermeidung unerwünschter Rechtsfolgen (zum Beispiel im EU – Beihilferecht) trotz starker interner Fachexpertise unverzichtbar, externe Spezialisten zur Problemlösung hinzuzuziehen. Hierdurch können in manchen Fällen auch wirtschaftliche Schäden von der Stadt ferngehalten werden (zum Beispiel rechtliche Beratung für Fragen im Zusammenhang mit dem Energiepreisbremsengesetz und dessen Umsetzung im Konzern Stadt Karlsruhe).

Die Verwaltung wird aber weiterhin abwägen, wann der Nutzen externer Gutachten deren Kosten übersteigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.